

Hier beginnt Zukunft.

Zertifikat seit 2013

audit berufundfamilie

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg sucht für die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Behördenleiterin/einen Behördenleiter (w/m/d)*

(Vollzeit, Besoldungsgruppe B 2 BbgBesO bzw. außertarifliches Entgelt AT 2 nach der landeseigenen AT-Entgelttabelle).

Der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) gehören derzeit 140 Beschäftigte, künftig 170 Beschäftigte an. Sie hat ihren Verwaltungssitz in Eisenhüttenstadt und betreibt Außenstellen in Schönefeld, Cottbus, Frankfurt (Oder), Oranienburg und Zossen.

Der Dienstort der Behördenleitung ist Eisenhüttenstadt. Regelmäßige Dienstreisen sind erforderlich.

Ihr Aufgabengebiet

Die ZABH ist eine Landesoberbehörde, die der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) untersteht. Sie nimmt insbesondere folgende zentrale ausländerrechtliche Vollzugsaufgaben wahr:

- Erstaufnahme von Asylsuchenden und anderen aus dem Ausland zugewanderten Menschen sowie ihre Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg
- Aufnahme von Asylsuchenden am Flughafen Schönefeld in die dortige Aufnahmeeinrichtung
- Vollzug von Ausreisegewahrsam und Abschiebungshaft für ausreisepflichtige Ausländer
- Mit Eintritt der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht zuständig für sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen
- Beratung zu und Vorbereitung und Organisation von freiwilligen Ausreisen
- Zuständigkeit für alle ausländischen Personen in Strafhaft zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe und in Abschiebungshaft gemäß § 62 AufenthG
- Zuständigkeit für Ausweisungen gemäß §§ 53 ff. Aufenthaltsgesetz und für die Feststellung des Verlusts auf Freizügigkeit gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
- Clearingstelle zur Klärung der Identität und Passersatzpapierbeschaffung für ausreisepflichtige Ausländer
- Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes für die Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung und anderer Landeseinrichtungen (u.a. Landesübergangseinrichtungen und Ausreiseeinrichtungen)

Derzeit werden im parlamentarischen Raum im Bereich der Migration und Integration weitere Änderungen von Gesetzen und Vorschriften vorbereitet. Perspektivisch können für die ZABH neue Aufgaben im Bereich der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems anfallen.

^{*} w/m/d steht für weiblich/männlich/divers

^{**} Tarifrechner TV-L: https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg/

Die ZABH arbeitet bei der Erfüllung ihrer Aufgaben eng mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Bundespolizei, den kommunalen Ausländerbehörden, weiteren für die Unterbringung zuständigen Kommunalbehörden sowie den für die ZABH tätigen privaten Dienstleistern zusammen.

Die Leitung hat die Behörde auch gegenüber Besuchern aus dem politischen Raum, Vertretern von Flüchtlingsorganisationen und den Medien zu vertreten.

Das bringen Sie mit

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Mastergrad, Diplomgrad einer Universität oder gleichwertiger Hochschulabschluss) in Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder einem vergleichbaren Studiengang
- oder Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst im Land Brandenburg
- oder abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Mastergrad, Diplomgrad einer Universität oder gleichwertiger Hochschulabschluss) und langjährige Berufserfahrung auf dem Gebiet der Ausländerangelegenheiten
- nachgewiesene mehrjährige Führungs- und Managementerfahrung
- fundierte Fachkenntnisse für die Wahrnehmung des o. g. Aufgabengebietes
- ausgeprägtes Verständnis für politische Prozesse und Zusammenhänge auf kommunaler und Landesebene

Darüber hinaus erwarten wir

- zielorientiertes Führungsverhalten auch in Krisensituationen mit Transparenz und Beteiligung der Mitarbeitenden
- Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft
- Kommunikationsfähigkeit nach innen und außen
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen
- Einverständnis zu einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü2) nach dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit außertariflichem Entgelt AT 2 nach der landeseigenen AT-Entgelttabelle sowie
- die Möglichkeit der Verbeamtung bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen bzw.
- die statusgleiche Übernahme bis B 2 BbgBesO in der Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes oder Wirtschaftsverwaltungsdienstes bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen. Beamtinnen und Beamte anderer Laufbahnen erklären mit ihrer Bewerbung die Bereitschaft zum Laufbahnwechsel.

Die Tätigkeit ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Das MIK ist bestrebt, den Frauenanteil der Behörden-, Betriebs- und Einrichtungsleitungen des Geschäftsbereichs zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind deshalb ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien etc.) senden Sie bitte **bis zum 3. Dezember 2025** unter Angabe der **Kennzahl 85/25** an

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Referat 14 Postfach 601165 14411 Potsdam

oder bewerbung@mik.brandenburg.de

Fragen zum Aufgabengebiet sowie zur ZABH können Sie an den Leiter der Abteilung 2 im MIK, Herrn Keinath, Tel. 0331 866-2200 richten. Ihr Ansprechpartner im Personalreferat des MIK ist der Leiter Herr Ewert, Tel. 0331 866-2140.

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus **einer PDF-Datei** bestehen, die **nicht größer als 6 MB** ist. Per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.



Es wird um Kenntnisnahme und Beachtung der auf der Website www.mik.brandenburg.de/jobs eingestellten Informationen zum Datenschutz gebeten, mit denen Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg informiert werden.